



## KWS SAAT SE: Veröffentlichung einer Kapitalmarktinformation

KWS SAAT SE / Aktienrückkaufprogramm / 4. Zwischenmeldung

Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 / 4. Zwischenmeldung

12.02.2019 / 11:04

---

Die KWS SAAT SE hat im Zeitraum vom 4. Februar 2019 bis einschließlich 8. Februar 2019 insgesamt 2.045 Stückaktien der KWS SAAT SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Mit Bekanntmachung vom 19. Dezember 2018 gem. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 wurde der Beginn des Rückerwerbs eigener Aktien für den 9. Januar 2019 mitgeteilt (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt). Der Aktienrückkauf begann am 14. Januar 2019. Mit Bekanntmachung vom 7. Februar 2019 gem. Art. 2 Abs. 1 lit. d) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 wurde die Verlängerung der Frist zum Rückerwerb eigener Aktien bis zum 1. März 2019 mitgeteilt. Der Erwerb der Aktien dient ausschließlich dem Zweck, Verpflichtungen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. c) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 zu erfüllen.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 4. Februar 2019 bis einschließlich 8. Februar 2019 täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Gesamtzahl zurückerworbene Aktien (Stück)	Durchschnittskurs (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
04.02.2019	193	282,1140	54.448,0020
05.02.2019	425	287,4212	122.154,0100
06.02.2019	474	285,2545	135.210,6330
07.02.2019	473	280,9841	132.905,4793
08.02.2019	480	278,4771	133.669,0080
Summe	2.045	282,8299	578.387,1323

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des am 9. Januar 2019 (frühestmöglicher Erwerbszeitpunkt) begonnenen Aktienrückkaufprogramms durch die KWS SAAT SE erworbenen Aktien beläuft sich somit auf 8.367 Stückaktien.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <http://www.kws.de/IR/Mitarbeiterbeteiligungsprogramm> abrufbar.

Der Erwerb der Stückaktien der KWS SAAT SE erfolgte durch ein von der KWS SAAT SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Einbeck, den 12. Februar 2019

KWS SAAT SE

Der Vorstand

---

Ende der Mitteilung